

Verband Region Stuttgart

Vorname

Name

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Adresse

Datum

Stellungnahme gegen die Ausweisung des Vorranggebietes (VRG) GP-02 für Windenergieanlagen Wäschenbeuren-Birenbach

Das VRG GP-02 liegt in einer landwirtschaftlich genutzten Hochfläche im Übergang zu einem Waldgebiet des Marbachtals, 4,5 km WNW vom Hohenstaufen, im Kernland der Staufer.

Der Ausweisung stehen nachfolgende öffentliche Belange entgegen:

Naturschutz

Dieses Gebiet ist ein Lebens- und Jagdraum vieler Greifvogelarten und Fledermäuse. Der angrenzende Wald bietet diesen Tieren ideale Horsthabitate und Nahrungshabitate. Die hohe Dichte von windkraftempfindlichen Arten wurde in mehreren ornithologischen und naturfachkundlichen Gutachten in den Jahren 2016 bis 2023 mehrfach belegt.

Zugvögel ziehen beim Wegzug vorwiegend durch dieses Gebiet Richtung Süden zur schwäbischen Alb. Der 4,5 km entfernt liegende Hohenstaufen mit dem Höhenzug des Aasrückens bildet für den Vogelzug eine herausragende Landschaftsmarke zur Orientierung z.B. für den Lerchenzug, Bachstelzenzug, Kranichzug, Starenzug, Wacholderdrosselzug etc. Die Nähe des VRG zum Wald birgt zudem ein besonderes Risiko für dort lebende Fledermausarten. Auch ist die Funktion der Hochflächen für den Fledermauszug nicht grundlegend erforscht.



Milane und Störche auf den Höhen von Birenbach- Wäschenbeuren Foto: Ewald Nägele

Aus naturschutzrechtlichen Gründen widerspreche ich der Ausweisung des VRG GP-02 und auch der Einordnung der LUBW, die dieses Gebiet in Bezug auf windkraftsensible Arten als geeignet zur Windkraftnutzung eingestuft hat.

Landschaftsschutz

Der Standort liegt im Kernland der Staufer, in unmittelbarer Nähe zum Hohenstaufen, in Sichtbeziehung zu einem in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmal. Die dort geplanten Anlagen würden weit über die Höhe vom Hohenstaufen reichen und in direkter Sichtbeziehung vom Hohenstaufen zum Kloster Lorch und Kloster Adelberg stehen.



Blick vom Reinhold Maier Turm in Börtlingen zum Hohenstaufen, Bild Verein Mensch Natur

Windhöffigkeit

Die Windhöffigkeit in diesem Gebiet erfüllt nicht den vom Umweltministerium vorgegebene Mindestwert von 215 W/m. Der Realitätscheck von Dipl.-Ing. Willi Fritz mit Windenergieanlagen, die auf der gleichen Isoebene wie das VRG GP-02, beim VRG WN-34 Goldboden-Winterbach liegen, haben in den Jahren von 2018 bis 2021 den vorgegebenen Wert um bis zu 45 % unterschritten. Der Standort GP-02 ist aufgrund der Lage mit dem Standort Goldboden vergleichbar.

Nato-Pipeline, Fernwasserleitung

Durch das VRG GP02 führt die NATO Produktenfernleitung Tübingen-Aalen. Die Wehrbereichsverwaltung Süd gibt aufgrund der höchsten Gefahrenklasse für deren Schutz einen Abstand von Nabenhöhe+Rotorradius + 5 m vor.

70	Wehrbereichsverwaltung Süd Abt. III - Infrastruktur, Umwelt u. Wirtschaft	Produktenfernleitung Tübingen-Aalen durchquert das VRG GP-02. Auf Grund der höchsten Gefahrenklasse ist für deren Schutz ein Abstand von Nabenhöhe+Rotorradius+5m zwingend erforderlich. Dinglich gesichert ist ein Schutzstreifen von 10m für Wartung und mit Bauverbot.
----	--	---

Auch verläuft eine Fernwasserleitung der Landeswasserversorgung von Breech nach Wäschenbeuren durch das VRG GP-02.

Hier sind die geforderten Abstände und Freihaltebereiche einzuhalten, auch im Bezug zu Havarien. Daher muss aus Vorsorgegründen das Gebiet aus der Planung herausgenommen werden.

Bedrängende Wirkung, Schall und Lärmeintrag, Schattenwurf , Lebensqualitäts- und Immobilienwertverlust

Bei den Mindestabständen von 1000 Metern und nur 600 Meter zu Einzelhäusern ist mit Belästigungen und Beeinträchtigungen durch die bedrängende Wirkung der Anlagen, durch den Schattenwurf und Geräuschentwicklung zu erwarten. Insbesondere in den exponierten Wohnlagen der Hochebenen um die Standorte. Durch die kumulative Wirkung der Einzelanlagen und ihrer gigantischen Größe ist ein vermehrter Schalleintrag mit gesundheitsschädlichen Auswirkungen auf die angrenzende Bevölkerung nicht ausgeschlossen.

Ebenso muss auf der Hochfläche zwischen Birenbach und Wäschenbeuren davon ausgegangen werden, dass der Schalleintrag dort besonders stark werden wird. Die offene Hochfläche bietet keinerlei Schallschutz oder Dämpfungswirkung gegen Schallemissionen der bis zu 300 Meter hohen Industriemaschinen für die dort lebenden Menschen. Abhängig von den Wetterlagen wurde beim Bremenhof und Lindenhof in Birenbach festgestellt, dass selbst die Geräusche von fahrenden Zügen aus dem Remstal und dem Filstal deutlich wahrnehmbar zu hören sind.

Mit der Raumwirkung der bis zu 300 Meter hohen Anlagen und von diesen ausgehenden Immissionen ist ein wirtschaftlicher Schaden durch den Verlust von Immobilien- und Grundstückswerten zu erwarten. Auch beeinträchtigt das geplante Vorranggebiet die Lebensqualität der Anwohner und den ausgewiesenen Erholungswald negativ.

Eine Garantie für eine beschränkte Anzahl von Maschinen kann auf Dauer nicht gegeben werden, ein weiterer Ausbau wird einer Vorbelastung folgen.



Waldschutz und Bodenschutz

Das geplante Vorranggebiet liegt teilweise auch im Wald. In die Struktur des Waldes wird nachhaltig eingegriffen. Durch den Bau der Windkraftanlagen selbst, durch die großen Stellflächen innerhalb des Waldes. Aber vor allem auch durch die massiv notwendigen Rodungen zur Herstellung der Zuwegungen wird die Geschlossenheit des Waldes zerstört. Für die Zuwegung werden dauerhaft je nach Geländeform 1-3 ha Wald pro WKA zusätzlich benötigt und für die Befestigung der Wege verdichten tausende von Tonnen Kies den Naturboden.

Für die Fundamente müssen tausende von Tonnen Stahlbeton in die Naturböden gekippt werden. Dadurch werden die Naturböden großflächig versiegelt. Zu Lasten ökologischer Funktionen. Für den Klimahaushalt wichtige „grüne Lungen“ werden zubetoniert.

Mit einem negativen Einfluss auf die wasserführenden Schichten und die Quellzuführungen muss gerechnet werden.

Brandgefahr und Havarien

Brände von Windenergieanlagen sind nicht löschar. Hinzu kommt eine Belastung durch Mikroplastik von der Erosion der Schutzversiegelung an den Rotorblättern, wodurch auch das krebserregende Bisphenol A freigesetzt wird.

Durch Rotorflügelbruch und Brand sind der Wald und die landwirtschaftlichen Flächen extrem gefährdet. Wenn so etwas auf den Höhen von Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren geschieht, sind aufgrund der geringen Abstände die Landwirtschaft und die Anwohner massiv betroffen. Auch entsteht ein erhöhtes Gefahrenpotential für die Wasserversorgung und die Pipeline.

Das VRG GP-02 ist damit nicht für Windenergieanlagen geeignet. Somit ist vorrangig ein berechtigtes öffentliches Interesse zum Schutze der Natur, der Landschaft und der Menschen gegeben, welches der Ausweisung des VRG GP-02 entgegensteht.

Durch Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen in o. g. Gebiet bin ich persönlich **sehr stark betroffen**. Da ich aus den veröffentlichten Antragsunterlagen eine ausreichende Berücksichtigung meiner privaten Belange nicht erkennen kann, widerspreche ich der Ausweisung des Vorranggebietes für Windenergieanlagen GP 02.

Des Weiteren verweise ich auf die Stellungnahme und ausführliche Begründung zum Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart in Bezug zum VRG GP-02 vom Verein Mensch Natur (es öffnet sich die Vorschau):

https://www.mensch-natur-bw.de/index.php?preview=1&option=com_dropfiles&format=&task=frontfile.download&catid=53&id=353&Itemid=100000000000

Datum

Unterschrift